



## Niederschrift

---

### 15. Sitzung des Orsrates Großrosseln

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 06.05.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

CDU  
Schuler, Manfred

##### Mitglieder

CDU  
Kursatz, Rudolf  
Deutschmann, Erik  
Reichert, Horst  
Wagner, Norbert

SPD  
Herber, Beate  
Kuhn, Christian

Freie Rossler  
Pfortner, Stephan

##### Verwaltung

Mitarbeiter/in  
Kiefer, Petra

**Abwesend**

Mitglieder

SPD

Reichert, Wendelin

entschuldigt

Schneider, Sandy

entschuldigt

Speicher, Ludwig

entschuldigt

Sonstige Anwesende:

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2021  
ungeändert beschlossen
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Haus im Warndt";  
Satzungsbeschluss  
2019-2024/314  
ungeändert beschlossen
4. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens;  
Zustimmung zu einem Befreiungsantrag  
2019-2024/316  
ungeändert beschlossen
5. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens  
2019-2024/318  
ungeändert beschlossen
6. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens  
2019-2024/320  
ungeändert beschlossen
7. Anfrage der SPD-Fraktion, hier: Kriminalität  
2019-2024/330
8. Anfrage der SPD-Fraktion, hier: Geschäftsordnung  
2019-2024/331
9. Anfrage der SPD-Fraktion, hier: Brandschutz AWO  
2019-2024/332
10. Antrag der SPD-Fraktion, hier: Durchgang KIK  
2019-2024/333  
zurückgezogen
11. Antrag der SPD-Fraktion, hier: Parkplatz Turnhalle  
2019-2024/334  
abgelehnt
12. Mitteilungen und Anfragen
- 12.1. Priorisierungsliste

## Nichtöffentlicher Teil

13. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2021 -  
Nichtöffentlicher Teil  
ungeändert beschlossen
14. Gestattungsvertrag: Vergabe einer Fläche zum Bau eines  
Stellplatzes in Großrosseln  
2019-2024/308  
ungeändert beschlossen

## 15. Mitteilungen und Anfragen

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

### 2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2021

ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Orsrates Großrosseln der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

#### Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 11.03.2021 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

---

### 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Haus im Warndt"; Satzungsbeschluss

2019-2024/314  
ungeändert beschlossen

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Haus im Warndt“ fand vom 08.02.2021 bis zum 10.03.2021 statt. Die während dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der Bürger hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Haus im Warndt“ schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Kommune unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 KSVG ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung Haus im Warndt“ eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat der Gemeinde Großrosseln beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Die Verwaltung der Gemeinde Großrosseln wird beauftragt, die Personen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen. Hierzu ist das Ergebnis der Abwägung den o.g. Personen und Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden schriftlich mitzuteilen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln beschließt gem. § 13a BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Haus im Warndt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung der Gemeinde Großrosseln wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Haus im Warndt“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

---

#### 4. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens; Zustimmung zu einem Befreiungsantrag

**2019-2024/316**  
ungeändert beschlossen

Mit Schreiben vom 29.03.2021, hier eingegangen am 01.04.2021, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. 70 LBO zu dem Bauantrag „Umbau eines 1-2-Familienhauses in Teilbereichen im Erdgeschoss mit Anbau einer Aussentreppe sowie **Nachgenehmigung einer vorhandenen Dachgaube auf der Gebäuderückseite**“ auf dem Grundstück Großrosseln, Tannenweg 3, aufgefordert.

Das Anwesen liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Verlängerte Kirchstraße“ vom 15.03.1965. Seine Erschließung ist gesichert.

In seiner Sitzung am 17.03.2021 hatte der Bauausschuss bereits das Einvernehmen zu dem vorgenannten Bauantrag und auch der damals beantragten Befreiung zugestimmt. Der nunmehr vorliegende Bauantrag beinhaltet die nachträgliche Genehmigung einer vorhandenen Dachgaube auf der Rückseite des Gebäudes. Durch diese Gaube ist das Dachgeschoss zu einen Vollgeschoss geworden. Im Bebauungsplan festgesetzt ist jedoch die Eingeschossigkeit.

#### Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Umbau eines 1-2-Familienhauses in Teilbereichen im Erdgeschoss mit Anbau einer Aussentreppe sowie **Nachgenehmigung einer vorhandenen Dachgaube auf der Gebäuderückseite**“ auf dem Grundstück Großrosseln, Tannenweg 3 wird hergestellt.

Dem Antrag auf Befreiung von den Vorschriften des B-Planes und von § 30 BauGB wegen Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl durch zwei Vollgeschosse wird zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

---

#### 5. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens

**2019-2024/318**  
ungeändert beschlossen

Mit Schreiben vom 09.03.2021 hier eingegangen am 11.03.2021.2021, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauvorhaben „Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses durch Anbau eines Wintergartens und einer Dachterrasse/Balkon im OG und eines Abstellraumes im

EG sowie die Nutzungsänderung von Wohnen in eine Massagepraxis im EG“ auf dem Grundstück Johannisstraße 13 in Großrosseln aufgefördert.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange werden nicht berührt. Planungsrechtliche Bedenken gegen die Maßnahme bestehen nicht.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses durch Anbau eines Wintergartens und einer Dachterrasse/Balkon im OG und eines Abstellraumes im EG sowie die Nutzungsänderung von Wohnen in eine Massagepraxis im EG“ auf dem Grundstück Johannisstraße 13 in Großrosseln wird hergestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

---

**6. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens**

**2019-2024/320**  
ungeändert beschlossen

Mit Schreiben vom 23.03.2021, hier eingegangen am 25.03.2021, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag „Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Anbau eines rückwärtigen Balkones“ aufgefördert. Das Vorhabengrundstück befindet sich Im Sommerflur 3 im Ortsteil Großrosseln.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange werden nicht berührt. Planungsrechtliche Bedenken gegen die Maßnahme bestehen nicht.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Anbau eines rückwärtigen Balkons“ in Großrosseln, Im Sommerflur 3 wird hergestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

---

**7. Anfrage der SPD-Fraktion, hier: Kriminalität**

**2019-2024/330**

Die Anfrage der SPD-Fraktion ist als Anlage beigefügt.



Herr Deutschmann (CDU) berichtet, dass Herr Minister Bouillon die Zahlen im März vorgestellt hat.

Herr Horst Reichert (CDU) bittet darum die Fragestellung zu erläutern.

Herr Kuhn (SPD) erklärt, dass man nur nochmal nachfragen will, wie sich die Kriminalitätszahlen in Großrosseln entwickeln und ob es hier eine Steigerung gibt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es, auf Grund der Coronasituation, immer noch nicht zu einer konstituierenden Sitzung des Sicherheitsbeirates gekommen ist. Er hat aus diesem Grund verschiedene, für die Bürger interessante Themen, aufgegriffen und berichtet dazu im Gemeindejournal. Dies soll einzig und allein der Prävention dienen. Nächstes Thema soll Internet und Kinder sein, danach soll eine Information über Sperrmüll und die Ablagerung auf Gehwegen sein.

---

**8. Anfrage der SPD-Fraktion, hier: Geschäftsordnung**

**2019-2024/331**

Die Anfrage der SPD-Fraktion ist als Anlage beigefügt.

Eine Kopie der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurde den Fraktionssprechern ausgehändigt. Es wird absehbar eine Geschäftsordnung für das Gremium Ortsrat geben. Diese ist in Arbeit.

---

**9. Anfrage der SPD-Fraktion, hier: Brandschutz AWO**

**2019-2024/332**

Die Anfrage der SPD-Fraktion ist als Anlage beigefügt.

Die Fragen zu diesem Punkt wurden in einer Diskussion beantwortet.

Frau Herber bittet darum die Wartung des Aufzugs im ehemaligen Klostergebäude auf einen Tag zu legen, an dem keine, wenn es wieder möglich sein wird, Veranstaltung der AWO stattfindet.

---

**10. Antrag der SPD-Fraktion, hier: Durchgang KIK**

**2019-2024/333**

zurückgezogen

Der Antrag der SPD-Fraktion ist als Anlage beigefügt.

Der Beschlussvorschlag wird von der SPD-Fraktion zurückgezogen.

---

**11. Antrag der SPD-Fraktion, hier: Parkplatz Turnhalle**

**2019-2024/334**

abgelehnt

Der Antrag der SPD-Fraktion ist als Anlage beigefügt.

Herr Deutschmann (CDU) teilt mit, dass der Parkplatz an der Turnhalle schon immer ein Treffpunkt für Jugendliche war. Die Situation dort, ist nichts neues. Das Ordnungsamt kann auf Grund der Coronasituation auch keine zusätzlichen Dienste, was die Überprüfung an Wochenenden und in den Abendstunden angeht, leisten. Außerdem sei die PI Völklingen hier in regelmäßigen Abständen präsent.

**Beschluss:** Die Verwaltung ist aufzufordern, des Öfteren, besonders am Wochenende und in den Abendstunden Kontrollgänge der Polizei bzw. Ordnungsamt zu veranlassen, um besonders in der Coronazeit größere Versammlungen zu vermeiden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	6	0

Somit ist der Antrag abgelehnt.

---

**12. Mitteilungen und Anfragen**

---

**12.1. Priorisierungsliste**

Herr Deutschmann (CDU) bedankt sich beim Bürgermeister für die Priorisierung zur Impfung.  
Herr Kuhn (SPD) schließt sich dem an.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende schließt um 18.50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.